



Allgemeine Bedingungen für den Aufenthalt auf dem ZELTPLATZ ALTMÜHLSEE PAVILLON DPSG Sankt Marien Gunzenhausen e.V.

Stand: August 2022

1. Platzordnung

Für die Benutzung des Lagerplatzes gelten folgende Bedingungen als vereinbart und sind Bestandteil des Belegungsvertrages:

1.1 Verantwortlicher für die Platzwärte ist:

Matthias Altmann
Tel.: 0177 / 623 0774

Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte setzen Sie sich mit dem oben genannten Verantwortlichen rechtzeitig zur Terminabsprache wegen Platzübergabe und -abnahme in Verbindung. Bitte melden Sie umgehend festgestellte Mängel.

- 1.2 Der verantwortliche Leiter/Die verantwortliche Leiterin haftet persönlich für alle Beschädigungen des Bodens, der Bauten und des Bewuchses und den Schäden auf Nachbargrundstücken.
- 1.3 Bei Eintritt eines Schadenfalls an Gelände, Gebäude oder sonstigen Anlagen, sowie bei Eintritt einer Störung in der Strom- und Wasserversorgung ist unverzüglich der Platzwart zu informieren.
- 1.4 Die Benutzer garantieren einen ordnungsgemäßen Ablauf der Belegung. Vor der Heimfahrt ist das verwendete Bau- und Brennholz wieder am Holzlagerplatz abzulegen und das **gesamte Gelände gut zu säubern.**
- 1.5 Auf dem Zeltplatz und in den Räumen herrscht Rauchverbot.
- 1.6 Der Zeltplatz steht bei der Bevölkerung in gutem Ansehen und sie sind auch gerngesehene Gäste des Dorfes. Wir erwarten deshalb von allen Besuchern Rücksichtnahme, Zuvorkommenheit und Freundlichkeit gegenüber den Dorfbewohnern.
→ **Lautstarke Überfälle in der Nacht sind unerwünscht und gefährden das Fortbestehen des Zeltplatzes!!!** ←
- 1.7 Der Zeltplatz ist Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes. Jede Geländeänderung ist verboten, ebenso die Errichtung von Erdfeuerstellen sowie Wassergräben.
- 1.8 Bitte weisen Sie Ihre Gruppe auf die Mülltrennung hin. Der Müll wird wie folgt getrennt:

Papier/Pappe - Gelber Sack - Restmüll - Biomüll - Kompost

Glas und Dosen **dürfen nicht** in den Gelben Sack und können an den örtlichen Sammelbehältern entsorgt werden. Problemabfälle bitte wieder mit nach Hause nehmen und zu Hause entsorgen.

Die Mülltrennung muss unbedingt eingehalten werden! Eine nachträgliche Müllsortierung aufgrund falscher Sortierung wird in Rechnung gestellt.

- 1.9 Lagerfeuer dürfen nur auf den dafür bereitgestellten Feuerschalen gemacht werden und sind beim Verlassen sauber zu hinterlassen. Es darf kein Holz mit Nägeln, Schrauben, usw. verbrannt werden. Auch darf keinerlei Abfall in die Feuerschale geworfen werden (Bierkapseln, usw.). **Die Feuerschalen sind zu reinigen und Asche sowie Fremdgegenständen müssen entfernt werden.**

- 1.10 Das Befahren des Zeltplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten! Für die Anfuhr von Material, Lebensmittel usw. darf nur nach Absprache benutzt werden.
Parkmöglichkeiten in beschränkter Anzahl sind hier

vorhanden. Darüberhinaus können vergünstigte Parkausweise für den öffentlichen Parkplatz mitgebucht werden.

- 1.11 Die Aufnahme der Kinder- und Jugendlichen erfolgt zu Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen (gem. § 4 Nr. 23 UStG),
- 1.12 Während des Aufenthalts sind täglich sowie beim Verlassen alle Räume im Sanitärgebäude bzw. -container sowie die Küche (falls gebucht) **nass zu wischen.** Die Kühlschränke **sind ebenfalls auszuwischen.**

2. Vertragsbedingungen

- 2.1 Die **Anreise kann ab 13.00 Uhr, die Abreise sollte bis 13.00 Uhr** erfolgen. Änderungen müssen direkt mit dem Platzwart abgesprochen werden.
- 2.2 Bei Absagen können Ausfallgebühren berechnet werden, außer eine Ersatzbelegung kann gestellt werden. Die Ausfallgebühr (Basis ist der Reservierungsbetrag) wird wie folgt berechnet:

bis 1 Monat vor	25%
bis 10 Tag vor	50%
bis 0 Tage vor	100%

- 2.3 Der DPSG Sankt Marien Gunzenhausen e.V. kann bei Reservierung eine Anzahlung von bis zu 10 % der Reservierungssumme erheben.
- 2.4 Die Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des **DPSG Sankt Marien Gunzenhausen e.V.** zu überweisen:

Bank: **Sparkasse Gunzenhausen**
BIC: **BYLADEM1GUN**
IBAN: **DE09 7655 1540 0000 1056 76**

- 2.5. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Ansbach.

3. Preise

Zeltplatz Altmühlsee Pavillon	Preis pro Übernachtung
DPSG (Diözese Eichstätt)	5,00 EUR
Netzwerk Gunzenhausen	5,00 EUR
Gruppen aus dem Landkreis WUG	5,00 EUR
Sonstige Gruppen	6,00 EUR

- 3.1 Im Preis sind die Kosten für Strom, Wasser und Abfallentsorgung im normalen Rahmen (Benutzung) enthalten. Bei einer übermäßigen Nutzung kann eine Nachberechnung kommen.
- 3.2 Biertischgarnituren können gegen eine Leihgebühr von 1,50 EUR pro Tag und Garnitur ausgeliehen werden.
- 3.3 Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird ein Reinigungsentgelt von 10,00 EUR/Stunde berechnet.
- 3.4 Falls vorhanden, kann Stangen-/Bauholz für eine Pauschale in Höhe von 50,00 EUR genutzt werden.

